



## Ermittlung der Gebühr

### Schmutz- und Niederschlagswasser

2020

Selfkant, den 12.11.2019

## Haushaltsansätze 2020

### Einnahmen

Haushaltsstelle		Ansätze nach Planentwurf 2020
Nr.	Bezeichnung	
1	2	3
	<u>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	
4311000000	Verwaltungsgebühren	500,00 €
4321200000	Kanalbenutzungsgebühren	1.700.800,00 €
4381000000	Erträge aus der Aufslg. Von SoPo Gebühren *)	530.000,00 €
	<u>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	
4480000000	Kostenerstattungen v. Bund	0,00 €
4481000000	Kostenerstattungen v. Land	16.800,00 €
4482000000	Erstattungen, Kostenumlagen v. Gemeinden	20.000,00 €
4483000000	Kostenerstattungen v. Kreis	14.500,00 €
4487000000	Kostenerstattungen priv. Unternehmen	100,00 €
4487100000	Kostenerstattungen von Versicherungen	100,00 €
	<u>7 Sonstige ordentliche Erträge</u>	
4591000000	Andere sonstige ordentliche Erträge	100,00 €
	<u>27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</u>	
4811000000	Straßenoberflächenentwässerung	134.900,00 €
	<b>Gesamtsumme Einnahmen</b>	<b>2.417.800,00 €</b>

\*) 438.624,97 € aus 2016

\*) 91.375,03 € aus 2017 (anteilig)

## **Erläuterungen:**

### **4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Im Rechnungsjahr 2016 wurde ein Überschuss von 438.624,97 € erwirtschaftet, der gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG spätestens im Jahr 2020 auszugleichen ist. Zusätzlich werden 91.375,03 € des Überschusses aus dem Rechnungsergebnis 2017 in die Kalkulation eingestellt.

### **6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Der Straßenoberflächenentwässerungsanteil für Bundes-, Kreis- und Landstraßen wird ermittelt aus der Anwendung des Gebührensatzes für Niederschlagswasser von kalkulieren 0,56 € auf die abrechnungsfähige Straßenflächen von 55.845 qm.

Die Gemeinde Gangelt erstattet auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen die anteiligen Kosten für die Mitbenutzung und Wartung der Abwasserkanäle und -einrichtungen, durch die das aus dem Bereich „Gangelt-Nord“ eingeleitete Abwasser über die ehemalige Gruppenkläranlage Havert nach Susteren abgeleitet wird.

### **27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**

Der Straßenoberflächenentwässerungsanteil wird ermittelt aus der Anwendung des Gebührensatzes für Niederschlagswasser von kalkulieren 0,56 € auf die öffentlich befestigten Straßenflächen der Gemeinde von 240.913 qm.

## Ausgaben

Haushaltsstelle		Ansätze nach
Nr.	Bezeichnung	Planentwurf 2020
1	2	3
<u>11</u>	<u>Personalaufwendungen</u>	
5011000000	Dienstaufwendungen Beamte	13.000,00 €
5012000000	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	215.000,00 €
5022000000	Beiträge Versorgungskasse	17.000,00 €
5032000000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	45.000,00 €
5041000000	Beihilfe für Beschäftigte	500,00 €
5015000000	Zuführung Pensionsrückstellung	2.000,00 €
5061000000	Zuführung Beihilferückstellung	500,00 €
<u>13</u>	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	
5241000000	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul. Anlagen	50.000,00 €
5242000000	Unterh./Bewirtsch. Infrastrukturvermögen	755.000,00 €
5251000000	Haltung von Fahrzeugen	5.000,00 €
5255000000	Unterh. des sonst. beweglichen Vermögens	1.000,00 €
5281000000	Aufwendungen für sonst. Sachleistungen	2.000,00 €
5291000000	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	16.000,00 €
5291700000	Unterh. des Transportsammlers Gangelt-Nord	50.000,00 €
<u>16</u>	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	
5412000000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.000,00 €
5412100000	Aus- und Fortbildung Bedienstete	1.000,00 €
5429100000	Gerichts- und ähnliche Kosten	5.000,00 €
5429300000	Betriebskostenanteil KA Susteren/ZL	525.000,00 €
5431100000	Bürobedarf	500,00 €
5431160000	GWG als Aufwand	5.000,00 €
5431200000	Bücher, Zeitschriften	500,00 €
5431300000	Porto, Telefon, Internet	6.000,00 €
5431310000	Telefon Transportsammler Gangelt-Nord	1.500,00 €
5431500000	Dienstreisen	100,00 €
5431600000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	100,00 €
5445000000	Sonstige Steuern	200,00 €
5446000000	Versicherungen	2.500,00 €
5499130000	Abwasserabgabe	22.000,00 €
5499300000	Beiträge an Verbände	500,00 €
5499500000	Softwarepflege/- wartung	1.000,00 €
<u>28</u>	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbez.</u>	
5811000000	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	30.000,00 €
	kalkulatorische Abschreibungen	469.300,00 €
	kalkulatorische Verzinsung (5,5%)	177.600,00 €
	<b>Gesamtsumme Ausgaben</b>	<b>2.422.800,00 €</b>

## **Erläuterungen:**

### 11 Personalaufwendungen

Bei der Ermittlung der Ansätze wurden die Personalkosten der im Abwasserbereich tätigen Bediensteten berücksichtigt.

### 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Ermittlung der Ansätze wurden neben den zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes alljährlich entstehenden Kosten auch die voraussichtlichen Kosten der von der Bezirksregierung Köln gemäß SüwVAbw geforderten Reparaturmaßnahmen veranschlagt.

### 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

#### 5429300000 Betriebskostenanteil KA Susteren/ZL

Aufgrund der Vereinbarung vom 14.04.1994 ist dem Waterschapsbedrijf Limburg alljährlich ein Betriebskostenanteil für die Inanspruchnahme der Abwasserreinigungsanlage in Susteren zu erstatten.

Die voraussichtliche Vorausleistung auf den Betriebskostenanteil für 2020 wird unter Zugrundelegung von 10.700 Einwohnergleichwerten (VE) und einem Beitragssatz von 48,06 € für 2019 ca. 515.000 € betragen. Für die Endabrechnung 2019 sind zusätzlich 10.000 € zu veranschlagen.

#### 5441100000 Abwasserabgabe

Die Abwasserabgabe wird für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser aus den Trennkanalisationssystemen Wehr und Süsterseel in den Rodebach erhoben und ist von der Einwohnerzahl im Entwässerungsgebiet abhängig.

#### 5811000000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der Ermittlung des Ansatzes wurden Personalkosten der für den Abwasserbereich temporär tätigen Bediensteten (u.a Bauhof) entsprechend ihres Stundenanteils berücksichtigt.

## Ermittlung des Verhältnisses von Schmutz- zu Niederschlagswasser

935.796 cbm/a Gesamtdurchflussmenge

./. 212.105 cbm/a abzüglich der von Gangelt-Nord eingeleiteten Schmutzwassermenge (=Frischwasserverbrauch)

./. 461.000 cbm/a abzüglich der von Selfkant eingeleiteten Schmutzwassermenge (=Frischwasserverbrauch)

---

262.691 cbm/a Niederschlagswassermenge für Gangelt und Selfkant

Schmutzwasser	673.105 cbm/a (71,93 v.H.)
Niederschlagswasser	262.691 cbm/a (28,07 v.H.)

## Verteilung der Gesamtkosten/-einnahmen auf Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Gesamtkosten werden entsprechend dem Verhältnis Schmutz- zu Niederschlagswasser verteilt:

	Gesamtkosten	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gesamt:	2.422.800 €	1.742.686 €	680.114 €
Verhältnis		71,93 v.H.	28,07 v.H.

Die Gesamteinnahmen (abzgl. 4321200000, 448000000, 448100000, 448300000 und 4811000000) werden entsprechend dem Verhältnis von Schmutz- zu Niederschlagswasser verteilt:

	Gesamteinnahmen	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gesamt:	550.800 €	396.183 €	154.617 €
Verhältnis		71,93 v.H.	28,07 v.H.

## Ermittlung der öffentlichen und privaten bebauten und befestigten Flächen

Die Kosten für das Ableiten des Niederschlagswassers werden auf Grund der von den Grundstückseigentümern gemeldeten und ausgewerteten bebauten und befestigten Grundstücksflächen sowie der öffentlichen befestigten Flächen ermittelt:

a) Private bebauten und befestigte Flächen	635.404 qm	=	68,16 v.H.
b) Öffentliche befestigte Flächen (Straßen, Plätze, Wege)	296.758 qm	=	31,84 v.H.
Insgesamt	<u>932.162,00 qm</u>		

4.293 qm BG "Hinter Wierwey" ab 2020

## Ermittlung des Gebührenbedarfs für Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Einnahmen/Ausgaben teilen sich wie folgt auf:	Schmutzwasser	Niederschlagswasser private und öffentliche Fläche
2.422.800 € Ausgaben ./. 550.800 € Einnahmen 1.872.000 €	1.742.686 € 396.183 €	680.114 € 154.617 €
Gebührenbedarf 2020	1.346.503 €	525.497 €

### Berechnung der Gebührensätze

	<b>Schmutzwasser</b>	<b>Niederschlagswasser</b>
<b>Gebührenbedarf</b>	<b>1.346.503 €</b>	<b>525.497 €</b>
<b>Gebührenmaßstab</b>	<b>cbm</b>	<b>qm</b>
<b>Bemessungsgrundlage</b>	<b>475.246 cbm</b>	<b>932.162 qm</b>
<b>Gebührensätze 2020</b>	<b>2,83 €/cbm</b>	<b>0,56 €/qm</b>
<b>Gebührensätze 2019</b>	<b>3,14 €/cbm</b>	<b>0,60 €/qm</b>
<b>Gebührensätze 2018</b>	<b>3,14 €/cbm</b>	<b>0,60 €/qm</b>
<b>Gebührensätze 2017</b>	<b>3,11 €/cbm</b>	<b>0,61 €/qm</b>
<b>Gebührensätze 2016</b>	<b>3,12 €/cbm</b>	<b>0,60 €/qm</b>
<b>Gebührensätze 2015</b>	<b>3,17 €/cbm</b>	<b>0,65 €/qm</b>
<b>Gebührensätze 2014</b>	<b>3,29 €/cbm</b>	<b>0,72 €/qm</b>